Dritter Teil.

Biebrich a. Rh., Bierstadt,

Dotzheim,

Langeń-Schwalbach, Schlangenbad

u. Sonnenberg.

Nachdruck dieses Werkes oder einzelner Teile desselben ist verboten und wird auf Grund des Reichsgesetzes über das Urheberrecht an Schriftwerken gerichtlich verfolgt.